

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 127-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)

Antragsinhalt:

Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der BäderG

Herrn Dr. Wolfgang Baronius
Frau Christel Vogel
Herrn Bernd Kosmehl
Herrn Klaus Gatter
Frau Johanna Gotzmann
Frau Kerstin Zsikin

sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder

Herrn Uwe Kröber
Herrn Dr. Siegfried Horn
Herrn Mike Müller
Herrn Wolfgang Paul
Herrn Dieter Riedel
Herrn Dietmar Mengel

wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BäderG:

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn

5. Frau/Herrn
6. Frau/Herrn

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn
3. Frau/Herrn
4. Frau/Herrn
5. Frau/Herrn
6. Frau/Herrn

Begründung:

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der BäderG und deren Ersatzmitglieder neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der BäderG besteht gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag aus 7 Mitgliedern. Der/Die Oberbürgermeister/in ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die weiteren Mitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Insofern gemäß § 131 KVG LSA keine Einigung über die Entsendung der Mitglieder erzielt wird, findet § 47 KVG LSA Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der BäderG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 252-2012**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: keine**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine**
- c) Betrag in € einmalig: keine**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **127-2014**

Anlagen:
keine